

## **Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Kinder- und Jugendausschuss aus der Sitzung vom 16.05,07; Drucksache Nr.: 08681-07-E3**

Der Rat hat das Handlungsprogramm des Familien-Projektes in seiner Sitzung am 15.02.07 beschlossen. Eine zentrale Maßnahme ist dabei die Durchführung von Willkommensbesuchen bei

- allen Eltern neugeborener Kinder
- allen zugezogenen Familien mit Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren.

Die Willkommensbesuche sind als städtische Dienstleistung zu verstehen und stellen ein freiwilliges Angebot zur Begleitung in den ersten Lebensjahren der Kinder für Eltern dar.

Eltern können diese Dienstleistung allerdings in Dortmund laut Beschluss des Rates als Recht reklamieren.

Die nachfolgend aufgeführten Fragen der CDU-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

1)

Wie verfahren die Familienbüros, wenn sie trotz mehrmaliger Besuche die Eltern nicht antreffen bzw. ihnen die Tür nicht geöffnet wird?

2)

Wie werden die Informationen über Besuche, Probleme oder sonstiges festgehalten?

Zu 1)

Das Angebot für die Durchführung eines Willkommensbesuchs mit einem Terminvorschlag wird mit einem entsprechenden Anschreiben an jede Familie gesandt. Sollte keine Reaktion auf das Angebot erfolgen, kommt es zur Durchführung des angekündigten Besuchs. Im Falle des Nicht-Antreffens, wird eine Antwortkarte hinterlegt, mit der Bitte um Vereinbarung eines neuen Termins. Wenn darauf keine Reaktion erfolgt, wird auf ein weiteres Gesprächsangebot verzichtet.

Zu 2)

Um die Organisation der Willkommensbesuche und die notwendigen Wiedervorlagen der Familienbüros effektiv handhaben zu können, wurde eine Datenbank eingerichtet, die Angaben zu folgenden Themenbereichen enthält:

- Allgemeine Daten
- Angaben zu geplanter/gewünschter Kinderbetreuung
- Angaben zur Entwicklungsförderung des Kindes
- Einschätzung der Infrastruktur im Stadtbezirk
- Wiedervorlagetermine

Hinweise und Anregungen von Familien zu bestehenden und/oder gewünschten Angeboten werden als Impuls in laufende Umsetzungs- und Planungsprozesse eingebracht.

Darüber hinaus gehende Informationen werden im Rahmen der Willkommensbesuche nicht festgehalten.

Zwischen dem Familien-Projekt und dem Jugendamt wurde eine Vereinbarung gemäß § 8a Abs.2 SGB VII zur Realisierung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche bei Gefährdung ihres Wohls getroffen.

